

# Entgeltbestimmungen für Glasfaseranschlüsse der Energie Steiermark Breitband GmbH (BB)



Stand: 20.5.2026 | Alle angeführten Entgelte sind in Euro angegeben und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. ENERGIE STEIERMARK

## 1. Einmalige Entgelte bei Bestellung eines Glasfaseranschlusses im Einfamilienhaus (Anschlusskosten)

	Bonus in Euro	Anschlusspreis in Euro
<b>Standard-Glasfaseranschluss</b> Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss im Einfamilienhaus ohne Providerverpflichtung	0,00	1.500,00
<b>Bonus-Anschluss mit Providerverpflichtung im Aktionszeitraum</b> Bonus <sup>1</sup> auf das Entgelt für einen Glasfaseranschluss im Einfamilienhaus mit Providerverpflichtung (Verkaufsbezeichnung Bonusanschluss, Vollanschluss) <u>innerhalb</u> des Aktionszeitraumes	1.200,00	300,00
<b>Bonus-Anschluss mit Providerverpflichtung außerhalb Aktionszeitraum</b> Bonus <sup>2</sup> auf einen Glasfaseranschluss im Einfamilienhaus mit Providerverpflichtung (Verkaufsbezeichnung Bonusanschluss, Vollanschluss) <u>außerhalb</u> des Aktionszeitraumes	900,00	600,00

Ein Standard-Glasfaseranschluss für ein Einfamilienhaus kostet EUR 1.500,00.

Die Leistungen der BB umfassen die Verlegung der Glasfaserleitung bis zum Übergabepunkt (im Allgemeinen an der Grundstücksgrenze), das gesamte für die Herstellung der Glasfaserleitung entsprechend dem nachfolgenden Absatz notwendige Material sowie die Aktivierung und Freischaltung des Glasfaseranschlusses.

Die Kundin/der Kunde hat eine geeignete Leerrohrverbindung vom Übergabepunkt zum Gebäudeeinführungspunkt (BEP) an der Hausinnenseite inklusive Hauseinführung, sowie eine geeignete Leerrohrverbindung vom BEP zum Anschlusspunkt (im Allgemeinen im Wohnraum) bereitzustellen bzw. die Gebäudeverkabelung vorzunehmen. Das dafür notwendige Material wird von BB zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Der Bonus von EUR 1.200,00 kommt bei Bestellung von Beginn des Aktionszeitraumes bis zum Abschluss der Bauphase zur Anwendung, da hier die Planung noch nicht abgeschlossen ist und eine Durchführung der Grabungsarbeiten gut planbar ist. Die Bewerbung der Aktion erfolgt im Ausbaubereich u.a. durch Informationsabende, Gemeindeaussendungen, Werbezuschriften. Der Bonus kommt zur Anwendung, wenn der Anschluss innerhalb von 8 Wochen nach betriebsbereiter Fertigstellung seitens BB durch die Internet-Dienstleistung eines Providers aktiviert wird und wird vom Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in Abzug gebracht. Unterbleibt die Aktivierung, wird der Rabatt nicht gewährt und das Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in voller Höhe ohne Abzug verrechnet. Der Bonus ist bei Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stillegung des Anschlusses innerhalb von 24 Monaten nach Aktivierung anteilig an die BB oder deren Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, wobei pro vollem Monat ab Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stillegung des Anschlusses EUR 50,00 verrechnet werden.

<sup>2</sup> Der Bonus von EUR 900,00 kommt bei Bestellung außerhalb der Aktionsphase zur Anwendung, wenn der Anschluss innerhalb von 8 Wochen nach betriebsbereiter Fertigstellung seitens BB durch die Internet-Dienstleistung eines Providers aktiviert wird und wird vom Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in Abzug gebracht. Der Bonus ist bei Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stillegung des Anschlusses innerhalb von 24 Monaten nach Aktivierung anteilig an die BB oder deren Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, wobei pro vollem Monat ab Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stillegung des Anschlusses EUR 38,50 verrechnet werden.

## 2. Einmalige Entgelte bei Bestellung eines Glasfaseranschlusses in einem Mehrparteienhaus

	Bonus in Euro	Anschlusspreis in Euro
<b>Standard-Wohnungsanschluss</b> Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in einer Wohneinheit im Mehrparteienhaus ohne Providerverpflichtung	0,00	750,00
<b>Bonus-Wohnungsanschluss mit Providerverpflichtung im Aktionszeitraum</b> Bonus <sup>3</sup> auf das Entgelt für einen Glasfaseranschluss in einer Wohneinheit im Mehrparteienhaus mit Providerverpflichtung (Verkaufsbezeichnung Bonusanschluss, Vollanschluss) <u>innerhalb</u> des Aktionszeitraumes	600,00	150,00
<b>Bonus-Wohnungsanschluss mit Providerverpflichtung außerhalb Aktionszeitraum</b> Bonus <sup>4</sup> auf das Entgelt für einen Glasfaseranschluss in einer Wohneinheit im Mehrparteienhaus mit Providerverpflichtung (Verkaufsbezeichnung Bonusanschluss, Vollanschluss) <u>außerhalb</u> des Aktionszeitraumes	450,00	300,00

Ein Mehrparteienhaus im Sinne dieser Entgeltbestimmungen ist ein Objekt mit mindestens 4 Wohneinheiten. Die Kosten für die Gebäudeverkabelung von der Wohneinheit zum zentralen Verteilpunkt sind grundsätzlich vom Eigentümer/Mieter zu tragen, ausgenommen für das konkrete Objekt werden andere Vereinbarungen getroffen.

<sup>3</sup> Der Bonus von EUR 600,00 kommt bei Bestellung von Beginn des Aktionszeitraumes bis zum Abschluss der Bauphase zur Anwendung, da hier die Planung noch nicht abgeschlossen ist und eine Durchführung der Grabungsarbeiten gut planbar ist. Die Bewerbung der Aktion erfolgt im Ausbaubereich u.a. durch Informationsabende, Gemeindegassendungen, Werbezuschriften. Der Bonus kommt zur Anwendung, wenn der Anschluss innerhalb von 8 Wochen nach betriebsbereiter Fertigstellung seitens BB durch die Internet-Dienstleistung eines Providers aktiviert wird und wird vom Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in Abzug gebracht. Unterbleibt die Aktivierung, wird der Rabatt nicht gewährt und das Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in voller Höhe ohne Abzug verrechnet. Der Bonus ist bei Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stilllegung des Anschlusses innerhalb von 24 Monaten nach Aktivierung anteilig an die BB oder deren Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, wobei pro vollem Monat ab Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stilllegung des Anschlusses EUR 25,00 verrechnet werden.

<sup>4</sup> Der Bonus von EUR 450,00 kommt bei Bestellung außerhalb der Aktionsphase zur Anwendung, wenn der Anschluss innerhalb von 8 Wochen nach betriebsbereiter Fertigstellung seitens BB durch die Internet-Dienstleistung eines Providers aktiviert wird und wird vom Entgelt für einen Standard-Glasfaseranschluss in Abzug gebracht. Der Bonus ist bei Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stilllegung des Anschlusses innerhalb von 24 Monaten nach Aktivierung anteilig an die BB oder deren Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, wobei pro vollem Monat ab Kündigung der Provider-Dienstleistung/Stilllegung des Anschlusses EUR 18,75 verrechnet werden.

### 3. Einmalige Zusatzkosten bei der Errichtung und Aktivierung eines Glasfaseranschlusses

Stornogebühr <sup>5</sup> , wenn der bestellte Anschluss aus Gründen in der Sphäre des Kunden nicht hergestellt werden kann (z.B. bei Nichterbringung der Eigenleistungen, fehlenden Eigentumsrechten, Nichteinhaltung vereinbarter Herstellungstermine usw.)	150,00 jedoch höchstens 10% der vertraglich geschuldeten Herstellungskosten ohne Berücksichtigung Bonus
Individuelle Anfahrt zur Herstellung und Aktivierung des Anschlusses Die 1. Anfahrt ist im Entgelt für den Glasfaseranschluss inkludiert. Weitere Anfahrten werden verrechnet, wenn der Einsatz aus Gründen in der Sphäre des Kunden abgebrochen werden muss (z.B. Eigenleistungen des Kunden wurden nicht ausgeführt und BB nicht darüber informiert, usw.).	200,00
Regiestunden, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind (z.B. Eigenleistungen des Kunden wurden nicht vollständig ausgeführt und Leistung durch BB erforderlich, usw.).	38,75 je 15 Minuten
Wiederaktivierung eines Anschlusses nach erfolgter Abmeldung	300,00

<sup>5</sup> Der Kunde/die Kundin ist berechtigt, den Auftrag außerhalb der gesetzlichen konsumentenschutzrechtlichen Rücktritts- und Widerrufsfristen gegen die Zahlung einer Stornogebühr zu stornieren. In den Fällen, in denen die Nichtausführung des Auftrages auf einen Umstand zurückzuführen ist, der von der BB zu vertreten ist, erfolgt keine Verrechnung der Stornogebühr. Die konsumentenschutzrechtlichen Rücktritts- und Widerrufsfristen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Im Falle der Stornierung des Auftrages durch den Kunden/die Kundin beträgt die Höhe der Stornogebühr maximal 10 % des vereinbarten Vertragspreises. Jene Aufwendungen, die sich die BB aufgrund des Unterbleibens der Auftragsausführung erspart hat, werden berücksichtigt und wirken sich betragsmindernd auf die Berechnung der Höhe der Stornogebühr aus. Sollte sich die BB mehr erspart haben, verringert sich die Höhe der Stornogebühr daher entsprechend.

Die Höhe der Stornogebühr unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht des § 7 KSchG und § 1168 Abs 1 erster Satz ABGB.

### 4. Zusatzkosten im laufenden Betrieb

Entstörungseinsatz bei einer Störung in der Sphäre des Kunden in der regulären Normalarbeitszeit (Mo-Fr 8:00-17:00), inklusive Anfahrt, inklusive 1 Stunde Arbeitszeit	192,00
Entstörungseinsatz bei einer Störung in der Sphäre des Kunden außerhalb der regulären Dienstzeit, inklusive Anfahrt, inklusive 1 Stunde Arbeitszeit	384,00
Regiestundensatz bei nachweislich in der Sphäre des Kunden liegenden, fälschlich eingemeldeten Störungen (z.B. falsche Angaben über Art der Störung bei Meldung derselben, fälschliche Information, dass eine Störung vorliegt) innerhalb der regulären Normalarbeitszeit (Mo-Fr 8:00-17:00)	155,00
Regiestundensatz bei nachweislich in der Sphäre des Kunden liegenden, fälschlich eingemeldeten Störungen (s.o.) außerhalb der regulären Dienstzeit	230,00
Austausch ONT	120,00



ENERGIE STEIERMARK

## 5. Mahnspesen

Zahlungserinnerung	0,00
1. Mahnung	5,00
2. Mahnung	8,00

Bei Nichtzahlung einer fälligen Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist wird die Zahlung des offenen Saldos eingemahnt und nach der 2. Mahnung zur Einbringlichmachung einem Inkassobüro übergeben.